

Der Vorsitzende erteilte zunächst der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Gust, das Wort, die sich beim Rat und der Verwaltung für die zeitnahe und zügige Nachbesetzung der Stelle von Frau Cremer bedankte, die das Rechnungsprüfungsamt zum Jahresende verlässt.

Darüber hinaus wies sie auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement hin, die auch im Rechnungsprüfungsamt eine zunehmende Bindung von Personalressourcen zur Folge hat.

Frau Gust führte weiter aus, dass bei den durchgeführten Prüfungen ein Hauptaugenmerk auf die rechtzeitige Buchung der zu erwartenden Einnahmen gelegt wurde. Daneben habe das Rechnungsprüfungsamt in vielen Fällen aber auch eine beratende Funktion übernommen. Dies sei insbesondere durch die frühzeitige Einbindung in die jeweiligen Verfahren möglich geworden.

Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu 2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Auf die Frage von Frau Bergmann-Gries hinsichtlich der geringen Ausführungsquote von 2,45 % wurde durch Herrn Diekmann auf die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung verwiesen, die im Haushaltsjahr 2006 zu beachten waren.

Zu 3.1 Vorläufige Haushaltsführung

Frau Bergmann-Gries wies darauf hin, dass der notwendige Vierjahreszeitraum bis zur Wiedererlangung des strukturellen Haushaltsausgleichs nicht eingehalten wurde. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes konnte daher von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden. Herr Dr. Büsse erklärte diesbezüglich, dass dieser Umstand bekannt sei. Wichtig sei in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes keine gravierenden Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung ergeben hätten.

Zu 3.2 Vergleich Haushaltssoll – Anordnungssoll

Hst. 6300.3501.2 Beiträge nach § 8 KAG

Herr Züll bat die Verwaltung um Auskunft, ob die Besetzung der Stelle 7.60/3 im laufenden und den folgenden Haushaltsjahren gesichert sei. Hierzu teilte der Bürgermeister mit, dass der Arbeitsplatz zwischenzeitlich extern besetzt wurde und dementsprechend keine weiteren Maßnahmen erforderlich seien.

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf hinsichtlich möglicher Einnahmeverluste durch Verjährung erläuterte der Bürgermeister, dass zunächst die Fälle bearbeitet werden sollen, bei denen sich eine Verjährung abzeichnet.

2100.5016.6 Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden an der Grundschule Hangelar

Hinsichtlich der entstandenen Minderausgaben erklärte Herr Dr. Büsse, dass dieser Tatbestand nach seiner Auffassung durch die Stellungnahme der Verwaltung hinreichend erklärt wurde.

Herr Wagner merkte ergänzend an, dass sich ein Großteil der Beanstandungen auf einen bestimmten Fachbereich beziehen würde. Es wäre daher wichtig zu erfahren, ob durch die zwischenzeitlich vorgenommenen Veränderungen auch Verbesserungen eingetreten sind.

Frau Gust erklärte hierzu, dass man von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes bereits bemerke, dass in dem betreffenden Fachbereich anders gearbeitet wird. Es sei derzeit aber noch zu früh, um Verbesserungen erkennen zu können. Hierbei sei auch zu bedenken, dass von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch viel aufzuarbeiten sei.

Herr Neß bestätigte die gemachten Ausführungen. Er führte des Weiteren aus, dass die technische Fachdienstleitung im Fachbereich Gebäudemanagement seit August installiert und die Leitungsposition des Verwaltungsbereiches seit Oktober besetzt sei. Man habe jedoch weiterhin Probleme Stellungnahmen für die Vergangenheit abzugeben, da die betreffenden Aktenlagen keinen Aufschluss über bestimmte Sachverhalte geben würden und die damaligen Entscheidungsträger nicht mehr im Dienst seien. Für neue Projekte sei der Fachbereich jedoch zuversichtlich, dass Beanstandungen, wie die im Jahresprüfungsbericht aufgeführten, nicht mehr auftreten.

Herr Wagner äußerte Verständnis für die vorgetragene Problematik und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Fachbereich Gebäudemanagement im Jahresprüfungsbericht des nächsten oder spätestens des übernächsten Jahres nicht mehr enthalten sein wird.

Zu 5.1 Vergabepfung

Frau Leitterstorf wies darauf hin, dass es unabdingbar sei, das Rechnungsprüfungsamt früher in die Planungsprozesse einzubinden. Im technischen Bereich sei eine Beteiligung vor bzw. während der jeweiligen Ausschreibung dringend erforderlich. Allerdings sei in diesem Zusammenhang auch festzustellen, dass die technische Prüfung im Rechnungsprüfungsamt offenbar nur von einer Person geleistet werden kann. Dies müsse ebenfalls geändert werden.

In ihrer Stellungnahme erläuterte Frau Gust, dass die technischen Prüfungen tatsächlich nur von einer Person wahrgenommen werden können. Bei dem technischen Prüfer, Herrn Klein, handele es sich um einen äußerst vielseitigen Mitarbeiter, der über umfassende Kenntnisse in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Statik, Verkehrspolitik, Vergaberecht und Verwaltungswesen verfüge. Ohne detaillierte Kenntnisse im technischen Bereich sei es nicht möglich, entsprechende Prüfungen durchzuführen. Hierbei sei auch zu bedenken, dass in einer Vielzahl von Fällen die Arbeiten von externen Architekten und Ingenieurbüros nicht durch die jeweiligen Fachkräfte der Stadtverwaltung vorgeprüft würden.

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf erklärte der Bürgermeister, dass man bei der angesprochenen Problematik vor der Entscheidung stehe, zusätzliches Personal in das Rechnungsprüfungsamt oder in die entsprechenden Fachbereiche zu geben. Es sei diesbezüglich

auch zu bedenken, dass es sich bei den beauftragten Statikern und Ingenieuren um geschulte und vereidigte Fachkräfte handelt. Vor diesem Hintergrund müsse überlegt werden, ob eine zusätzliche Prüfung in den Fachbereichen wirklich zweckmäßig und erforderlich sei. Eine sinnvolle Alternative würde vielmehr darin bestehen, das städtische Personal in den Fachbereichen aufzustocken, um die erforderlichen Arbeiten selbst durchzuführen.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung zu der Beanstandung B 28 bat Frau Reese um Auskunft, ob die Verwaltung bereits in der heutigen Sitzung Auskunft über den Vorschlag der Zentralen Vergabestelle geben könne, der eine frühzeitige Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vorsehen würde.

Herr Schumacher führte hierzu aus, dass die Verwaltung bereits im Laufe des Jahres über entsprechende Lösungen berichtet habe. So sei u.a. die Vergabeprotokollierung in Zusammenarbeit mit dem RPA erstellt worden.

Auf Nachfrage von Frau Reese erläuterte der Bürgermeister darüber hinaus, dass die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes in einigen Fällen auch deshalb kurzfristig erfolgt, da die entsprechenden Arbeiten nur zu bestimmten Zeiten durchgeführt werden können. Beispielsweise müssten oftmals notwendige Bauarbeiten an den Schulen in den Ferien abgewickelt werden. Jedoch werde auch hierbei versucht, das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig einzubinden. Zudem sei hinsichtlich der angesprochenen Problematik zu berücksichtigen, dass viele Sachverhalte aus einer Zeit vor der Einrichtung der Zentralen Vergabestelle bzw. der Umorganisation im Fachbereich Gebäudemanagement herrührten.

Unter Bezugnahme auf die aktuelle Situation im Fachbereich Gebäudemanagement merke Herr Züll an, dass auch weiterhin noch Stellen unbesetzt seien. Zudem habe man die Leitungsposition des Fachbereiches mit einem Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich nur kommissarisch nachbesetzt. Es stelle sich daher die Frage, ob von Seiten der Politik noch weitere Maßnahmen in personalwirtschaftlicher Sicht zu veranlassen seien.

Herr Wagner wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwischenzeitlich drei zusätzliche Architekten eingestellt wurden.

Abschließend äußerte Herr Züll Verständnis dafür, dass die im technischen Bereich anstehenden Prüfungen nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeführt werden können, die auch über entsprechende Kenntnisse verfügen. Bei einer Vergabeprüfung sei beispielsweise neben der rechtlichen Begutachtung auch die Gleichwertigkeit und Qualität der einzelnen Produkte zu berücksichtigen.

Zu 3.4 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Auf die Frage von Frau Reese bezüglich der sehr geringen Ausführungsquote bei den Verpflichtungsermächtigungen von nur 2,45 % im Gegensatz zu den Vorjahren, wo die Ausführungsquote noch bei 12,7 % bzw. 49,3 % lag, erläuterte der Bürgermeister, dass dieses Ergebnis insbesondere durch die notwendige Verlagerung von Baumaßnahmen in die Folgejahre entstanden sei. Als Beispiel nannte Herr Schumacher Bauarbeiten in Buisdorf, bei denen aufgrund vorliegender Pläne davon auszugehen war, dass eine im Boden verankerte Betonplatte als Grundlage dienen konnte. Bei Beginn der Arbeiten wurde dann jedoch festgestellt, dass die Pläne fehlerhaft waren und kein Betonuntergrund existierte. Als Folge musste die Baumaßnahme

neu ausgeschrieben und die Arbeiten verschoben werden. Darüber hinaus seien viele Verlagerungen auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass der städtische Haushalt erst in der Mitte des Haushaltsjahres genehmigt wurde. Im verbleibenden Haushaltsjahr sei es dann nicht mehr möglich gewesen, alle vorgesehenen Projekte auch tatsächlich durchzuführen.

Herr Diekmann verwies in diesem Zusammenhang auf die zu beachtenden Bestimmungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Im weiteren Verlauf der Diskussion merkte Frau Bergmann-Gries an, dass die mangelnde Umsetzung von Maßnahmen nicht nur im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen, sondern auch bei den außerplanmäßigen Ausgaben sichtbar wurde.

Herr Züll wies darauf hin, dass der Grund für die Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen nicht nur bei der Verwaltung sondern auch bei der Politik zu suchen sei. So habe es bei einer Vielzahl der aufgeführten Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Straßenunterhaltung eine politische Neuausrichtung gegeben. Eine Umsetzung der ursprünglichen Maßnahmen sei der Verwaltung somit gar nicht möglich gewesen.

Zu 3.5 Bildung von Haushaltsausgaberesten

Mit Bezug auf die noch nicht verausgabten Mittel für den Um- bzw. Ausbau der Offenen Ganztagschule an fünf Grundschulen und die damit verbundene Beanstandung durch das Rechnungsprüfungsamt erläuterte Herr Züll die Problematik bei der Vergabe von Planungsaufgaben an externe Ingenieurbüros. Nach seiner Ansicht sollten hierbei keine Planungsingenieure beauftragt werden, die sich darauf verlassen, dass ihre Arbeiten durch die Verwaltung nochmals einer Nachprüfung unterzogen werden.

Zu 3.8 Bericht über den Stand von Maßnahmen, die von Bund, Land und Kreis gefördert werden

Hst. 2100.3600.3 Landeszuschuss für Bau und Ersteinrichtung OGS

Auf eine Frage von Frau Leitterstorf teilte Herr Quiter mit, dass der Bewilligungszeitraum zwischenzeitlich um ein Jahr verlängert wurde.

Zu 3.9 Belegprüfung

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf erläuterte der Bürgermeister, dass die Ursache für die fehlenden Sollbuchungen in der Überlastung verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begründet sei. Zwischenzeitlich habe der Haupt- und Finanzausschuss jedoch einer personellen Verstärkung für die betroffenen Verwaltungsbereiche zugestimmt.

Hst. 2100.9448.6 Um- und Ausbaurkosten OGS Gemeinschaftsgrundschule Menden

Unter Bezugnahme auf die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes bat Herr Züll um Auskunft, inwieweit zwischenzeitlich eine Klärung herbeigeführt werden konnte, ob und aus welchen Mitteln die Reisekosten in Höhe von 394,- EUR erstattet wurden. Herr Neß erklärte hierzu, dass man in Erfahrung bringen konnte, welcher Mitarbeiter in der ersten Klasse gereist sei. Die Hintergründe seien aus der Aktenlage jedoch nicht ersichtlich. Der Bürgermeister wies ergänzend darauf hin, dass der betreffende Mitarbeiter nicht mehr befragt werden könne.

Hst. 4640.9351.4 Ergänzung und Ersatzbeschaffung der Kindertagseinrichtung

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf erklärte der Bürgermeister, dass die erforderliche Inventarisierung der Gegenstände zukünftig durch die Bestimmungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement gesichert sei. Im Rahmen des neuen Rechnungssystems müssten alle Gegenstände über einem Anschaffungswert von 60,- EUR inventarisiert werden.

Zu 5.1 Vergabeprüfung

Unter Bezugnahme auf die Beanstandung B 27 bat Frau Leitterstorf die Verwaltung um Auskunft, ob bzw. wann mit dem Abschluss von Zeitverträgen für die Gebäudeunterhaltung zu rechnen sei. Herr Neß erklärte hierzu, dass der Fachbereich Gebäudemanagement derzeit die in den Jahren 2006 und 2007 ergangenen Aufträge im Bereich der Gebäudeunterhaltung nach Gewerken zusammenführt. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt werde dann entschieden, in welchen Aufgabenbereichen Jahreszeitverträge sinnvoll seien. Hierfür werde als Zeitpunkt das 1. Quartal 2008 angestrebt.

Herr Züll wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seine Fraktion der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes, die Wertgrenze für die Zulässigkeit freihändiger Vergaben im Baubereich auf 10.000,- EUR anzuheben, zustimmen würde. Herr Gleß merkte diesbezüglich an, dass die Verwaltung derzeit einen entsprechenden Vorschlag erarbeite, der aber noch mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen sei, bevor er den politischen Gremien vorgelegt würde.

Frau Resse bat die Verwaltung um Auskunft, ob bzw. wann die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes, die Planungstätigkeit im eigenen Hause zukünftig wieder zu stärken, umzusetzen sei. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass durch die Einstellungen von mehreren Architekten im Haushaltsjahr 2007 bereits entsprechende Voraussetzungen geschaffen wurden. Es sei jetzt erforderlich, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen.

Herr Neß wies ergänzend darauf hin, dass die von Herrn Züll gemachten Ausführungen im Hinblick auf notwendige Nachprüfungen bei externen Planungsingenieuren zutreffend seien. Bei der Umsetzung von Maßnahmen würden hierdurch unnötige Zeitverluste entstehen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Offenen Ganztagschulen sei daher beabsichtigt, entsprechende Planungen mit Ausnahme der Fachplanungen wieder in Eigenregie zu erstellen. Im Hinblick darauf, dass die Kosten für Architekten ca. 10-20 % an den Gesamtkosten einer Baumaßnahme betragen, könnten durch diese Verfahrensweise erhebliche Einsparungen erzielt werden. Darüber hinaus würden die sehr zeitintensiven Nachprüfungen entfallen.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries erläuterte Herr Klein, dass die Planungen der externen Architekten auf Plausibilität und Übereinstimmung mit der Beschlusslage zu überprüfen sind. Es sei davon auszugehen, dass ca. 30 % des Gesamtarbeitsvolumens bei der Fachverwaltung verbleibt. Darüber hinaus müssten sehr spezielle Planungen grundsätzlich in Eigenregie erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass der Fachbereich Gebäudemanagement über genügend Fachkompetenz verfügt.

Der Bürgermeister teilte ergänzend mit, dass vor dem geschilderten Hintergrund auch vorgesehen sei, verschiedene auslaufende Zeitverträge von Architekten im Fachbereich Gebäudemanagement in unbefristete Arbeitsverträge umzuwandeln. Dies sei notwendig, um die Kontinuität in der Aufgabenerledigung und die Fachkompetenz im FB 9 zu stärken.

Herr Wagner wies darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch das Handeln des Rates hinterfragt werden müsse, da aufgrund der prekären Haushaltssituation vielfach Personal eingespart wurde. Es stelle sich daher die Frage, ob Nachbesserungen erforderlich seien, um eine Qualitätsverbesserung der Verwaltung zu erreichen.

Zu 5.2 Konzessionsabgaben der rhenag

Der Ausschussvorsitzende, Herr Diekmann, dankte zunächst Herrn Klein für die geleistete Arbeit im Rahmen der Energieuntersuchungen.

Herr Dr. Büsse wies auf die geringe Konzessionsabgabe der rhenag hin. Im Vergleich zu den entsprechenden Abgaben von RWE und Wasserversorgung sei hier eine Ungleichgewichtung festzustellen. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass die rhenag bereits mit Normalverbrauchern Sonderverträge abschließen würde. Herr Dr. Büsse sprach sich dafür aus, die entstandene Diskrepanz bei den Konzessionsabgaben noch näher zu untersuchen.

Der Bürgermeister merkte in diesem Zusammenhang an, dass die Stadt derzeit bestrebt sei, eine eigene Energiegesellschaft zu gründen. Der Rat hätte hierbei alles getan, um zukünftig eine Änderung der aufgezeigten Ungleichgewichtung zu erreichen.

Frau Leitterstorf bat die Verwaltung um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der vorgesehenen Modernisierungen der Heizungsanlagen im Schulzentrum Niederpleis und dem Rathaus und schlug vor, hinsichtlich einer Umstellung von Gas auf Wärme, auch mit der RSAG Kontakt aufzunehmen.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass man bereits mit der RSAG in Verbindung stehe, ein konkretes Ergebnis jedoch noch nicht erzielt wurde. Ergänzend wies Herr Raubach darauf hin, dass sich die rhenag aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung verpflichtet habe, bei den in Frage stehenden Objekten die Belieferung von Gas auf Wärme umzustellen. Darüber hinaus habe die rhenag eine Einsparsumme von über 50.000,- EUR/Jahr garantiert. Aufgrund dieser Vereinbarung habe die Stadt die genannte Summe auch erhalten, ohne dass die Heizungsanlagen modernisiert wurden. Der Vertrag sei bis Mitte 2010 befristet.

Herr Diekmann bat darum, vor Abschluss weiterer Vereinbarungen die Gespräche mit der RSAG abzuwarten.

Auf Nachfrage von Herrn Piéla teilte Herr Raubach ergänzend mit, dass die von der rhenag zu entrichtenden Zahlungen in Form von jährlichen Gutschriften erfolgen.

Frau Bergmann-Gries bat um Auskunft, ob bei der Grundschule Meindorf auch weiterhin mit dem erhöhten Grundpreis in Höhe von 335,- EUR zu rechnen sei. Herr Klein erläuterte hierzu, dass die Heizungsanlage in der betreffenden Grundschule erneuert wurde. Da die neue Anlage jedoch überdimensioniert sei, werde aktuell damit begonnen, das Gebäude mit einer zusätzlichen Außendämmung zu versehen. Die Heizleistung könne dann wieder reduziert werden.

Zu 5.3 Gasverbrauch Rathaus

Auf eine Frage von Frau Reese teilte Herr Neß mit, dass es nach Rücksprache mit dem Hersteller und der Wartungsfirma problematisch sei, die Leistung von einem der beiden Heizkessel zu reduzieren. Da in diesem Fall der verbleibende Heizkessel die gesamte Wärmeversorgung des Rathauses übernehmen müsste, bestünde die Gefahr, dass der Kessel einen Defekt erleide. Es sei daher effektiver, die Erneuerung der Heizungsanlage wie vorgesehen im Jahr 2009 durchzuführen.

Herr Dr. Frank bat die Verwaltung um Auskunft, wie die aufgezeigte Kosteneinsparung in Höhe von ca. 21.000,- EUR/Jahr trotz steigender Gaspreise garantiert werden könne. Herr Raubach teilte diesbezüglich mit, dass diesem Einsparungsbetrag die bereits genannte Vereinbarung mit der rhenag zugrunde liegen würde. Hierbei entfielen von der Gesamteinsparung in Höhe von 50.000,- EUR auf das Rathaus ca. 21.000,- EUR.

Zu 5.4 Gasverbrauch Schulzentrum Niederpleis

Auf die Frage von Frau Bergmann-Gries zu B 30 erläuterte Frau Kusserow, dass die Amortisationszeiträume für die Wärmedämmung der Heizungsarmaturen sowie die Installation einer Einzelraum-Temperaturregelung lt. einem Gutachten mit 12,7 bzw. 15,1 Jahren angesetzt seien. Da die gesamte Heizungsanlage jedoch bereits in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren erneuert werden muss, sei die isolierte Umsetzung der beiden Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll zu erachten.

Herr Diekmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das angesprochene Gutachten aus dem Jahr 1999 stamme. Zwischenzeitlich seien die Rohöl- bzw. Gaspreise jedoch erheblich gestiegen, was auch Auswirkungen auf die genannten Amortisationszeiten bedeuten würde. Es sei daher sinnvoll, die betreffenden Angaben unter Einbeziehung der neuen Energiepreise nochmals zu überprüfen.

Zu 5.5 Gasverbrauch Rhein-Sieg-Gymnasium

Auf die Frage von Frau Reese hinsichtlich des Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 101 erläuterte Herr Neß, dass es nach der Heizungssanierung im Rhein-Sieg-Gymnasium versäumt wurde, eine Senkung des Gas-Grundpreises bei der rhenag zu beantragen. Zwischenzeitlich sei dies jedoch gesehen. Allerdings sei die rhenag nicht bereit, eine Erstattung

für die Vorjahre vorzunehmen, da es sich bei der Mitteilung der falschen Kesselleistung um einen alleinigen Fehler der Stadt handeln würde.

Unter Bezugnahme auf die auf Seite 100 aufgeführten Verbrauchswerte für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Zeitraum 2001 bis 2006 wies Herr Piéla darauf hin, dass trotz Halbierung des Gasverbrauchs die Heizkosten annähernd gleich geblieben seien. Bezogen auf den untersuchten Zeitraum hätten sich die Gaspreise daher fast verdoppelt. Nach seiner Ansicht müsse die Stadt mehr investieren, um den gestiegenen Preisen wirksam entgegenzuwirken. Er schlug vor, diesbezüglich eine Arbeitsgruppe einzurichten oder in den entsprechenden Fachbereichen nach Lösungen zu suchen.

Der Bürgermeister erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben für jedes städtische Gebäude umfangreiche Untersuchungen im Hinblick auf Brennwerte, Wärmedämmung usw. durchgeführt werden müssen. Die Verwaltung sei daher bereits mit der aufgezeigten Problematik beschäftigt.

Zu 5.6 Gasverbrauch Sportzentrum Menden

Auf eine Frage von Frau Reese zu B 33 erläuterte der Bürgermeister ausführlich die Gründe, warum die beiden empfohlenen Maßnahmen zur Energieeinsparung nicht umgesetzt wurden. Man sei nach Abwägung aller entscheidungserheblichen Tatsachen den Empfehlungen nicht nachgekommen, da in diesem Fall ein schwerer Defekt der Heizungsanlage nicht auszuschließen war.

Zu 5.7 Energiekosten der Kläranlage

Bezug nehmend auf die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes B 34 stellte Frau Bergmann-Gries nochmals ausdrücklich fest, dass das Blockheizkraftwerk der Kläranlage bereits seit Jahren unwirtschaftlich betrieben wird und keine Maßnahmen zur Änderung dieses Zustandes ergriffen werden.

Nach Ansicht von Herrn Piéla müsse man die bisherigen Planungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des Blockheizkraftwerkes als grob fahrlässig bezeichnen, da erhebliche finanzielle Ressourcen verschwendet wurden.

Frau Leitterstorf bat die Verwaltung um Auskunft, ob die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, den Erdgas-Bezug in den Sommermonaten von Hand zu drosseln, eingehalten wurde. Herr Schmitz teilte hierzu mit, dass eine Drosselung von Hand problematisch sei, da bestehende Verträge beachtet werden müssen. Hinsichtlich der Gesamtproblematik versuche man jedoch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt, der Kämmerei und einem fachkompetenten Ingenieurbüro weitere Optimierungsmöglichkeiten für das Blockheizkraftwerk zu finden.

Unter Bezugnahme auf die vom Rechnungsprüfungsamt auf Seite 108 angekündigten Untersuchungen der Stromkosten der wichtigsten städtischen Objekte sprach sich Herr Dr. Frank

dafür aus, diese mit Vorrang und Nachdruck in Angriff zu nehmen, da die Thematik mit hohen Kosten oder auch eventuellen Einsparmöglichkeiten verbunden sei.

Frau Gust sagte für das Rechnungsprüfungsamt zu, die erforderlichen Prüfungen durchzuführen. Herr Klein habe bereits für den aktuellen Jahresprüfungsbericht versucht, die Untersuchungen zum Abschluss zu bringen, aufgrund der Abrechnungsproblematik mit der RheinEnergie sei dies in zeitlicher Hinsicht jedoch nicht möglich gewesen. Mit einem Ergebnis sei spätestens im Jahresprüfungsbericht für das Jahr 2007 zu rechnen, man werde jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Zwischenmeldung geben können.

Zu 6.2 Kasseneinnahmereste (B 15 aus 2005)

Herr Piéla wies unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung zu B 36 anerkennend darauf hin, dass die vom Rechnungsprüfungsamt zu Recht gerügten Sachverhalte durch die Fachverwaltung ohne Gegendarstellungen eingestanden wurden. Dies sei auch eine Anerkennung für die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes.